



## **Aktueller Hinweis zur Vorsorgevollmacht**

Immer mehr Menschen erteilen Angehörigen, Freunden oder Nachbarn eine Vorsorge- General- oder Kontovollmacht. Das ist vom Gesetzgeber gewollt und auch gut so. Sie soll helfen, wenn Sie selbst Hilfe benötigen und zwar durch Personen, denen Sie vertrauen.

### **ABER: Sie kann missbraucht werden!**

Leider kommt es immer wieder vor, dass Täter versuchen, sich das Vertrauen älterer Menschen zu erschleichen. Ein bisschen Zuhören, hin und wieder eine Gefälligkeit, ab und zu Hilfe im Haushalt. Das schafft Vertrauen und führt zu Dankbarkeit.

Die Täter „erbitten“ dafür Zugang zu Ihrem Vermögen:

- sie brauchen Bankvollmachten und/oder Online-Zugänge zu Ihren Konten
- sie behaupten, Ihre Geldanlagen seien plötzlich nicht mehr sicher und müssen aufgelöst werden
- sie machen Ihnen Angst vor dem vermeintlichen Zugriff des Staates
- sie reden Ihre Angehörigen schlecht, die sich plötzlich nicht mehr melden oder gar kümmern würden
- sie erklären, dass Ihre Bank Sie schlecht berät
- dass alles leichter wäre, wenn Sie zu einer anderen Bank wechseln usw.

Der einfachste Weg sei dafür sei eine Vollmacht.

**Lassen Sie sich nicht beeinflussen! Bedenken Sie, wem Sie ihr Vertrauen schenken!**

## **Richtige Vorsorge heißt:**

**Eindeutige Erklärung, was Sie für sich wollen und vor allem: was Sie nicht wollen. Klare Aussagen, was andere dürfen und was sie nicht dürfen!**

## **UND: Vertrauen ist gut – Kontrolle besser:**

- Wird nur eingekauft, was ich brauche?
- Werden nur meine Rechnungen bezahlt oder auch fremde?
- Bekomme ich ordentliche Abrechnungen?
- Wurden mir die Kontoauszüge vollständig und rechtzeitig vorgelegt?
- Wird das getan, was ich wollte?

## **Deshalb:**

- denken Sie rechtzeitig an Vollmachten
- bevollmächtigen Sie ausschließlich Personen, denen sie uneingeschränkt und schon lange (!) vertrauen
- erteilen Sie die Vollmacht vor Zeugen und hinterlegen davon Abschriften beim Hausarzt, im Vorsorgeregister, bei Ihrer Bank, ...
- lassen Sie sich die eigene Geschäftsfähigkeit ärztlich attestieren und fügen dieses Attest der Vollmacht bei
- verbieten Sie ausdrücklich, dass der Bevollmächtigte sich selbst begünstigt
- halten Sie stattdessen schriftlich fest, was er erhalten soll
- schließen Sie grundsätzlich Schenkungen aus; von Ihnen gewollten Schenkungen halten Sie in der Vollmacht fest

Denken Sie auch daran, dass Sie sich vielleicht vor sich selbst schützen müssen! Denn eine neue Vollmacht ersetzt ggf. die bisher gültige. So kann es passieren, dass Sie später jemanden bevollmächtigen, obwohl Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erkennen können, dass derjenige zu Ihrem Nachteil handelt.

## Daher:

- setzen Sie **zwei Bevollmächtigte** ein:
- diese können allein oder nur gemeinsam auftreten – das bestimmen Sie – in jedem Fall kontrollieren sie sich gegenseitig
- **beschränken Sie die Bankvollmacht** auf einen maximalen Geldbetrag pro Monat
- **bitten Sie Ihre Bank**, ggf. Nachfrage zu halten beim Betreuungsgericht / bei Angehörigen / beim Kontrollbetreuer etc., wenn Onlinezugänge angefordert, neue Bankvollmachten erteilt, Konten gekündigt, Depots und Sparanlagen aufgelöst und Vermögen übertragen werden soll
- **holen Sie sich Hilfe** von anerkannten Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden (bspw. Diakonie, Caritas, Volkssolidarität) und vermeiden Sie dubiose Hilfevereine oder vermeintlich hilfsbereite Nachbarn
- wenden Sie sich auch an Ihren Arzt, das zuständige Betreuungsgericht oder den sozialpsychiatrischen Dienst

**Bei Verdacht erstatten Sie schnell Strafanzeige und stellen Sie unbedingt Strafantrag! Erst dann kann die Polizei tätig werden!**

Wir bedanken uns ausdrücklich für Ihre Aufmerksamkeit und bitten Sie:  
„Immer schön UFFBASSE!“

Für Rückfragen stehen Ihnen von der **Seniorenprävention des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main**



**Frau Birgit Seitz, Frau Susanne Hippauf**

**E-Mail:** [Seniorenpraevention.ppffm@polizei.hessen.de](mailto:Seniorenpraevention.ppffm@polizei.hessen.de)

**Telefon: 069/755-34260**

gerne zur Verfügung.